

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 9

Artikel: Examenbetrieb
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Todesreiter spielen, wenn er am „schicksalchweren“ Tage „in Ehren“ dastehen wolle. Soll das Metall glänzen, so müsse man es tüchtig reiben!

So reden, heiße ich den Lehrerstand verkennen. Danach wäre der Staat der Fuhrmann, das Examen die Peitsche und der Lehrer der Gaul oder —.

Nein. Wer ohne Examen nichts leistet, wird im Grund auch mit Examen nicht tätiger sein — oberflächlicher schon! Wer nur des Examens wegen „seine Pflicht tut“, der tut sie überhaupt nicht, der ist kein aufrechter Lehrer, der hat den Lehrerberuf am verkehrten Ende gefaßt.

In der Schule leisten wir Arbeit für das Leben, nicht für den Examenhalbtage. Und darum brauchen wir ihn nicht!

Examenbetrieb.

„Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen“ hört man in unsern Tagen aus den Ratskälen und so vielen amtlichen Bekanntmachungen. Dieser Grundsatz paßt sicherlich auch für die Schule. Im abgelaufenen Schuljahr sind in einzelnen Gemeinden die Lehrer durch den Militärdienst außerordentlich stark von der Schule weggenommen worden. Aus Sparsamkeitsrückichten wurden die Klassen meistens unter die nicht im Dienste abwesenden Kollegen verteilt. Naturgemäß sind dadurch die Pensen der eigenen Schule und der übernommenen beschnitten worden. Durch die Kohlenknappheit mußten die Ferien verlängert werden, so daß auch deswegen viel Schulzeit verloren ging.

Was ist deshalb natürlicher, daß auch bei uns im St. Gallerland in verschiedenen Gemeinden die Lehrerschaft in wohlmotivierten Eingaben an die Behörden gelangt ist, dieses Jahr die Examen zu erlassen oder dann doch recht einfach zu gestalten. In andern Kantonen haben die Erziehungsbehörden selbst die Initiative zur wesentlichen Vereinfachung der Schlußprüfungen ergriffen. Wenn man mit dem Einwande käme, die Sistierung der Examen stehe mit dem Gesetze in Widerspruch, so dürfte dies nicht ernst gemeint sein. Wie viele Maßnahmen sind in unserer eisernen Zeit nicht in Gemeinden, Kantonen und Bund angesichts der abnormalen Verhältnisse nicht schon getroffen worden, die, eben als Ausnahmen, nicht im Gesetzbuch standen?

Humor in der Schule.

Wer hat „die Hosen“ an? Daß die Pantoffelhelden trotz Krieg und Sieg allerorts weiter gedeihen, weiß wohl jedermann. Aber daß die Jugend im Weiberregiment etwas durchaus Selbstverständliches und Gegebenes zu sehen begonnen hat, dürfte nicht so allgemein bekannt sein. Hievon einen klassischen Beweis, der den Vorzug hat, mitten aus dem „vollen Leben“ geschöpft, also durchaus echt zu sein.

Resümiert da ein Lehrer, der seinen 10 und 11jährigen Buben eben die Hohenstellung des Vaters in der Familie klargelegt: Der Vater ist also das Haupt der Familie. Was ist nun die Mutter? Und prompt antwortet Emil, eines ausgesprochenen Hausdrachen würdiger Sohn: „Die Mutter ist das Oberhaupt der Familie.“

Ja, Kinder und Narren sagen die Wahrheit auch — im Alpsteinländchen!